

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof Loh“ in Schwelm

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
nach § 44 BNatSchG (Vorprüfung, Stufe 1)



Erstellt für:

**Stadt Schwelm
Fachbereich Bau und Planung (FB 5)
Moltkestr. 24
58332 Schwelm**



Bearbeitung:

Tim Stark (AGU),

Michael Treimer (AGU)



**Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm e.V.
Untermauerstr. 5
58332 Schwelm**

Schwelm, den 15.07.2016

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Zielsetzung	1
1.2	Untersuchungsgebiet	2
1.3	Methodisches Vorgehen	2
2	Ermittlung und potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten	3
2.1	Gesamtanzahl planungsrelevanter Arten im MTB 4709	3
2.2	Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet	5
2.2.1	Amphibien	5
2.2.2	Reptilien	5
2.2.3	Säugetiere	6
2.2.4	Vögel.....	7
2.2.5	Insekten	8
2.2.6	Pflanzen.....	8
3	Betroffenheit planungsrelevanter Arten	9
4	Fazit	11
5	Quellenverzeichnis	12
6	Fotodokumentation	13

1 Einleitung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Der Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“ in Schwelm wurde im Jahr 2007 beschlossen und sieht eine städtebauliche Neuordnung durch eine Ansiedelung von Wohn-, Misch-, und Gewerbegebieten vor. Artenschutzrechtliche Belange wurden im Jahr 2013 durch zwei separate Gutachten für zwei verschiedene Auftraggeber eingehend betrachtet (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013 & ÖKOPLAN 2013). Seit der offiziellen Freigabe zur Errichtung entsprechender Wohn- und Industriegebäude wurde gegen Ende des Jahres 2014 der Bau eines Logistikzentrums im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes beendet. Im Jahre 2016 erfolgte westlich davon die Errichtung eines benachbarten Produktionsgebäudes durch ein mittelständisches Unternehmen. Der festgelegte Bebauungsplan sieht ein entsprechendes Maß der baulichen Nutzung vor, das sich aus der Grund- und Geschossflächenzahl, sowie Gebäudehöhe und Anzahl der Vollgeschosse zusammensetzt (BÜRO PLAN 2007). Aufgrund der Ansiedlung planen die Investoren eine Errichtung eines höhergeschossigen Gebäudes. Durch das geänderte Bauvorhaben und die Konzentration von Ansiedlungen im westlichen Teilbereich des Plangebietes werden die Artenschutzbelange im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP) erneut geprüft. Die vorliegende Vorprüfung (Stufe 1 der Artenschutzprüfung) hat das Ziel, das vorliegende Artenspektrum zu ermitteln, ggf. zu aktualisieren und unter Einbezug von geänderten Wirkfaktoren, wie z.B. der Geschosshöhen, einzubeziehen. Durch die aktualisierte Vorprüfung ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, für die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten, gewährleistet.

1.2 Untersuchungsgebiet

Das gesamte Plangebiet besitzt eine Fläche von ca. 12,3 ha. Im östlichen Bereich des Plangebietes sind bereits ca. 2,2 ha durch die Errichtung eines Logistikzentrums und weitere ca. 1,1 ha durch die Ansiedelung eines mittelständischen Unternehmens verbaut. Das für die erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 vorgesehene Untersuchungsgebiet, erstreckt sich von der Hattinger Straße im Westen bis zur Grundstücksgrenze der o.g. neusten Gewerbeansiedlung im Osten aus dem Jahr 2016. Die nördliche Grenze bildet die Robert-Frese-Straße während im Süden die Rheinische Straße anschließt. Benachbarte Flächen bestehen im Norden überwiegend aus Wohnbebauung, während im Süden Industriegebäude dominieren. Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich in großen Teilen um ein ehemaliges Bahngelände und weist in weiten Teilen noch ehemaligen Bahnschotter auf. Aufgrund einer ausbleibenden Nutzung in den letzten Jahren bestehen große Teile des Plangebietes aus Sukzessionsflächen, die in vielen Bereichen des Bahnschotters einen Pionier- bzw. Vorwald bilden, in Kombination mit vegetationslosen Schotterflächen. Ehemalige Lagerflächen sind überwiegend mit hochstaudenartigen Ruderalfluren bewachsen. Lediglich entlang der Außengrenzen des Untersuchungsgebietes treten ältere Gehölzstreifen unterschiedlicher Artenzusammensetzung auf. Während die zentrale Fläche hauptsächlich sonnenbeschienen ist, weist das westliche Teilstück, ab der Straßenüberführung der Hattinger Straße, hohe Beschattungsverhältnisse durch die unmittelbar randlichen stehende Gehölzstrukturen auf.



Abb. 1: Übersicht des Plangebietes mit Untersuchungsraum (rot) und Ausgleichsfläche (grün) (TIM-Online 2016)

1.3 Methodisches Vorgehen

Eine Bewertung hinsichtlich des zu erwartenden Artenspektrums erfolgt aufgrund der dem Messtischblatt zugeordneten planungsrelevanten Arten im Fundortkataster des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Als weitere Grundlage fließen die Ergebnisse bereits erfolgter Untersuchungen bzgl. des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten aus dem Jahr 2013 (ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013 & ÖKOPLAN 2013) mit in die Bewertung ein. Zusätzlich erfolgten im Juli 2016 insgesamt vier

mehrstündige Geländebegehungen (06. Juli, 09. Juli, 10. Juli, 11 Juli) zum Zwecke der Prüfung möglicher Nist- und Fortpflanzungsstätten, Habitatstrukturen, sowie der Überprüfung und Aktualisierung der in den Gutachten geschilderten Sachverhalte und ihre Bewertung hinsichtlich einer veränderten Struktur der geplanten Gebäudeerrichtung.

2 Ermittlung und potenzielles Vorkommen planungsrelevanter Arten

2.1 Gesamtanzahl planungsrelevanter Arten im MTB 4709

In den vier Quadranten des Messtischblattes 4709 „Wuppertal-Barmen“ existieren Nachweise über insgesamt 40 planungsrelevante Arten aus den Artengruppen der Amphibien (3 Arten), Reptilien (1 Art), Säugetiere (8 Arten) und Vögel (28 Arten). Im Vergleich zu der Auswertung von Ökoplan im Jahr 2013 (45 planungsrelevante Arten) ist die Gesamtzahl um 5 Arten geringer. Nach Abfrage am 08. Juli 2015 für alle 4 Quadranten (LANUV 2016) fehlen bei den Säugetieren die Haselmaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus und bei den Vögeln der Baumfalke, Kuckuck, Pirol und Wachtelkönig. Teich- und Fransenfledermaus sind in der Auflistung des Messtischblattes jedoch hinzugekommen. Es kann nicht vollständig geklärt werden, ob die betreffenden Arten nicht mehr im MTB vorkommen, lediglich bei den Fledermäusen ist ein Fehler in der Datenbank des LANUV anzunehmen, da im Quadrant 2 des MTB keine Säugetiere gelistet werden. Bei der Abschätzung des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet finden o.g. Arten dennoch besondere Berücksichtigung. Planungsrelevante Insekten- oder Pflanzenarten werden im MTB nicht gelistet.

Tab. 1: Vorkommen von planungsrelevanten Arten im MTB 4709 (verändert nach LANUV 2016)

Art	Status im MTB 4709	Erhaltungszustand	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Art vorhanden</i>	S	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Kammolch	<i>Art vorhanden</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Kreuzkröte	<i>Art vorhanden</i>	U	Nein, aufgrund ungeeigneter Strukturen
Reptilien			
Schlingnatter	<i>Art vorhanden</i>	U	Potenziell, aufgrund geeigneter Strukturen
Säugetiere			
Großer Abendsegler	<i>Art vorhanden</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Fransenfledermaus	<i>Art vorhanden</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Großes Mausohr	<i>Art vorhanden</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Kleiner Abendsegler	<i>Art vorhanden</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen

Art	Status im MTB 4709	Erhaltungszustand	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus	<i>Art vorhanden</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Teichfledermaus	<i>Art vorhanden</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Wasserfledermaus	<i>Art vorhanden</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Zwergfledermaus	<i>Art vorhanden</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Vögel			
Baumpieper	<i>sicher brütend</i>	U	Potenziell, aufgrund geeigneter Strukturen
Eisvogel	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Feldlerche	<i>sicher brütend</i>	U↓	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Feldsperling	<i>sicher brütend</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Flussregenpfeifer	<i>sicher brütend</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Graureiher	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Grauspecht	<i>sicher brütend</i>	U↓	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Habicht	<i>sicher brütend</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Kiebitz	<i>sicher brütend</i>	S	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Kleinspecht	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Mäusebussard	<i>sicher brütend</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Mehlschwalbe	<i>sicher brütend</i>	U	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Neuntöter	<i>Sicher brütend</i>	G↓	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Rauchschwalbe	<i>sicher brütend</i>	U↓	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Rotmilan	<i>Sicher brütend</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Schleiereule	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Schwarzspecht	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Schwarzstorch	<i>Sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Sperber	<i>sicher brütend</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Turmfalke	<i>sicher brütend</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Uhu	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Waldkauz	<i>sicher brütend</i>	G	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Waldlaubsänger	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Waldohreule	<i>sicher brütend</i>	U	Pot. Nahrungsgast (nachrangiges Jagdhabitat)
Waldschnepfe	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Wanderfalke	<i>sicher brütend</i>	U↑	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Wespenbussard	<i>sicher brütend</i>	U	Nein, aufgrund fehlender Strukturen
Zwergtaucher	<i>sicher brütend</i>	G	Nein, aufgrund fehlender Strukturen

2.2 Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet

2.2.1 Amphibien

Von den aufgelisteten Amphibien (Tab. 1) finden jene Arten kein Fortpflanzungshabitat, die auf dauerhaft wasserführende aquatische Lebensräume angewiesen sind. Durch das Fehlen von Tümpeln, Teichen und ähnlichen wasserführenden Fortpflanzungsräumen auf der gesamten Fläche des Plangebietes können jene Amphibienarten ausgeschlossen werden, die an entsprechende Habitattypen gebunden sind. Dies gilt sowohl für den Kammmolch, als auch für die Geburtshelferkröte. Die Kreuzkröte gilt als typische Besiedlerin von Industriebrachen und findet in flachen, temporären Kleingewässern ideale Fortpflanzungsbedingungen. Diese Gewässertypen sind im Untersuchungsgebiet nur unzureichend vorhanden. Zwar existieren vereinzelte Pfützen, diese liegen jedoch unmittelbar entlang des Wegenetzes im Untersuchungsgebiet und weisen starke Trübungen auf, in Kombination mit einer unzureichenden Wassertiefe. Zusätzlich sind starke Störungen durch Hunde anzunehmen, die das Gelände zahlreich frequentieren. Es konnten auch Bereiche festgestellt werden, die ehemals mit Wasser gefüllt waren. Trotz der vermehrten Niederschläge in den letzten Wochen, waren diese bereits ausgetrocknet, was gegen eine Eignung als Laichgewässer der Kreuzkröte spricht.

2.2.2 Reptilien

Bei den potenziellen Reptilien ist als einzige Art die Schlingnatter gelistet (Tab. 1). Als wärmeliebende Art bevorzugt sie eine mosaikartige Zusammensetzung vegetationsreicher und –armer, sonnenexponierter Lebensräume. Ihr Vorkommen konnte weder im Untersuchungsgebiet, noch im Schwelmer Stadtgebiet jemals nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für die zurückliegenden Jahrzehnte als auch für die Untersuchungsjahre 2013 (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013, ÖKOPLAN 2013, KRONSHAGE 1994). Im Rahmen der Feldbegehungen 2016 konnten auch bei idealen Wetterbedingungen keine Nachweise für planungsrelevante Reptilienarten erbracht werden. Dies gilt auch für ein potenzielles Vorkommen der Zauneidechse, die im Gutachten von Ökoplan gesondert behandelt wird, da im Plangebiet ehemals einzelne Individuen festgestellt wurden (vgl. ÖKOPLAN 2013). Für diese Art sollte nach gutachterlicher Meinung eine spezielle Prüfung im Folgejahr durchgeführt werden. Untersuchungsergebnisse zu diesem Sachverhalt konnten nicht in Erfahrung gebracht werden. Es wurden jahreszeitliche Einschränkungen bei der Entnahme bzw. Umgestaltung von Bodenarbeiten während der Eizeitigungsphase empfohlen. Eine gezielte Absuche nach Zauneidechsen wurde im Rahmen dieser Artenschutzprüfung an bevorzugten

Habitat- und Kleinstrukturen, insbesondere an Standorten im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes durchgeführt (vgl. Fotodokumentation). Zusätzlich wurden die mosaikartigen Verzahnungen der anthropogenen Sonderstandorte mit den aufkommenden Vorwaldflächen untersucht. Die Suche erbrachte auch im Jahre 2016 keine Nachweise für Individuen der Zauneidechse. Dementsprechend muss ein Vorkommen der Zauneidechse in dem Untersuchungsgebiet als nicht mehr wahrscheinlich angesehen werden, da seit 2011 keine Sichtungen von Tieren vorliegen.

2.2.3 Säugetiere

Ein Großteil der Fledermausarten (Tab. 1) findet im Untersuchungsgebiet keine entsprechenden Quartiermöglichkeiten, sowohl als Winterquartiere, als auch für Wochenstuben. Grund dafür ist hauptsächlich der Mangel an geeigneten Habitatstrukturen. Für primär gebäudebewohnende Fledermausarten (Zwergfledermaus, Teichfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, z.T. Rauhaufledermaus) existieren auf der gesamten Fläche des Untersuchungsgebietes keine Gebäude mit entsprechenden Spalten, die von den genannten Arten als Quartier genutzt werden können. Die restlichen Arten sind an Baumhöhlen als Quartierstandort gebunden (Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Braunes Langohr, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, z. T. Rauhaufledermaus). Ältere Gehölze, die nicht dem Vorwald- bzw. Pionierstadium entsprechen, finden sich entlang der nördlichen bzw. südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes. Aufgrund ihres Baumalters weisen diese Gehölzstrukturen jedoch keine Baumhöhlen auf, die aufgrund ihrer Abmessungen für baumbewohnende Fledermäuse als Quartier geeignet erscheinen. Durch die teilweise starke Bedeckung der Fläche mit Vegetation wird das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat von einigen Arten genutzt. Untersuchungen von Frau Rieboldt aus dem Jahr 2013 belegen dies für die Arten von Zwergfledermaus und Großer Abendsegler (ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013). Diese wurden mittels Detektor- und Horchboxuntersuchungen über dem Plangebiet nachgewiesen. Durch den überwiegenden Anteil von Pioniergehölzen stellt das Untersuchungsgebiet zudem keinen adäquaten Lebensraum für die Haselmaus dar.

2.2.4 Vögel

Für einen Großteil der planungsrelevanten Vogelarten (Tab. 1), ist das Untersuchungsgebiet aufgrund ungeeigneter bzw. fehlender Strukturen (Fehlen von Baumhöhlen bzw. ungenügende Qualität und Quantität von Nist- und Horstbäumen) sowie der innerstädtischen Lage nicht als Brutplatz geeignet. Dies gilt für wassergebundene Arten (Eisvogel, Zwergtaucher) ebenso wie Arten, die an eine reich strukturierte Offen- bzw. Kulturlandschaft (Feldlerche, Feldsperling, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Neuntöter, Wachtelkönig) und für Arten, die an Waldstandorte angepasst sind (Waldlaubsänger, Waldschnepfe). Aufgrund der kaum vorhandenen Baumhöhlen können ist ein Vorkommen höhenbewohnender Arten (Grauspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht) ebenfalls unwahrscheinlich.

Greifvogelarten sind auf der Untersuchungsfläche nicht als Brutvögel zu erwarten, hauptsächlich bedingt durch das Fehlen geeigneter Landschaftselemente, bzw. Habitatstrukturen wie Horstbäume. Durch ihre entsprechend großen Aktionsradien ist das Vorkommen einiger Arten wahrscheinlich, die das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzen. Dies gilt im Einzelnen für den Habicht, Turmfalke, Sperber, Mäusebussard. Für die Arten Wanderfalke, Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke ist das Untersuchungsgebiet weder als Brut- nach als Nahrungshabitat geeignet. Eulen verfügen über einen ebenfalls hohen Aktionsradius. Ihr Vorkommen als Brutvögel ist aufgrund des Fehlens von adäquaten Brutplätzen in Baumhöhlen bzw. Horsten auf der Untersuchungsfläche ebenfalls nicht wahrscheinlich. Für die Arten Waldkauz und Waldohreule ist eine Nutzung der Fläche als Nahrungshabitat denkbar, da ihr Vorkommen in benachbarten Strukturen nördlich des Untersuchungsgebietes potenziell möglich sein kann. Dies gilt jedoch nicht für den Uhu bzw. die Schleiereule, welche erst in größerer Entfernung über geeignete Brutstandorte verfügen und ihr Radius der Nahrungsaufnahme nicht in das Untersuchungsgebiet fallen dürfte.

Für weitere Arten wie Graureiher und Schwarzstorch finden sich im Untersuchungsgebiet ebenfalls keine geeigneten Brutplätze in Form von Horstbäumen, bzw. vernässten Waldbereichen beim Pirol. Sie sind weder als Brutvögel noch als Nahrungsgäste wahrscheinlich. Ausnahme sind die Mehlschwalbe und Rauchschnepfe, welche das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat nutzen.

Ein nach den Biotopstrukturen potentiell vorkommender Brutvogel ist der Baumpieper. Dieser bevorzugt offene bis halboffene Landschaften, u.a. frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung mit einzeln stehenden Gehölzen (SÜDBECK et al. 2005). Das Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2013 durch Herrn Jellinghaus (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ

2013) am 25. Mai 2013, 15. Juni 2013 und 06. Juli 2013 avifaunistisch kartiert. Als optimaler Erfassungszeitraum für diese Vogelart gilt der Zeitraum zwischen Ende April bis Anfang Juni (SÜDBECK et. al 2005). Die Art konnte jedoch nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Zudem ist die Sukzession in den letzten Jahren weiter fortgeschritten, sodass sich dichtere, krautige Vegetationsformen hauptsächlich in direkter Nähe der Wege befinden. Ein Vorkommen des Baumpiepers muss als unwahrscheinlich angenommen werden. Ein ähnlicher Sachverhalt gilt für den Kuckuck. Dessen optimaler Erfassungszeitraum erstreckt sich zwischen Anfang Mai und Anfang Juli (SÜDBECK et. al 2005). Auch diese Art konnte während der Kartierung nicht erfasst werden, weshalb auch hier ein Fehlen der Art angenommen werden muss.

2.2.5 Insekten

Eine der wenigen planungsrelevanten Insektenarten, für die ein Vorkommen potenziell möglich ist, wäre der Nachtkerzen-Schwärmer. Dessen Raupe weist eine enge Bindung an Arten von Nachtkerzen bzw. Weidenröschen auf. Von beiden Futterpflanzen konnten auf der Fläche nur sehr wenige Exemplare festgestellt werden, sodass ein Vorkommen der Nachtfalterart sehr unwahrscheinlich ist. Zudem wurde dieser Falter seit Jahrzehnten nicht mehr im Stadtgebiet nachgewiesen (ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013). In größerer Anzahl wächst auf der ehemaligen Bahnfläche die Wilde Möhre, welche eine Nahrungspflanze für Raupen des Schwalbenschwanzes darstellt. Diese Falterart ist jedoch nicht planungsrelevant. Allgemein auffällig war zudem die geringe Abundanz von Insekten, in Kombination mit nur wenigen Raupen- und Käferfraßstellen im Laub.

Aufgrund des Fehlens längerfristig bestehender Wasserflächen innerhalb des Untersuchungsgebietes ist mit einem Vorkommen planungsrelevanter Libellen nicht zu rechnen. Planungsrelevante Heuschrecken, die potenziell Brachflächen besiedeln, konnten bei den Feldbegehungen nicht verzeichnet werden. Das beobachtete Artenspektrum ist identisch mit den Kartierungen von Frau Rieboldt im Jahr 2013 (vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ 2013). Dabei handelt es sich hauptsächlich um sog. Allerweltsarten.

2.2.6 Pflanzen

Planungsrelevante Pflanzenarten existieren innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht. Auffällig ist auf den Ruderalflächen die Dominanz von Neophyten wie etwa Kanadisches Berufskraut, schmalblättriges Greiskraut, sowie die Spätblühende Traubenkirsche.

3 Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Im Zuge des geplanten Vorhabens auf dem ehemaligen Bahnhofsgeländes entsteht eine Vielzahl von Wirkfaktoren, die im Rahmen des Bauvorgangs und nach Fertigstellung auftreten.

- **Baubedingte Wirkfaktoren** entstehen durch Baufeldfreimachung, d.h. die Entfernung des vorhandenen Vegetationsbestands und zusätzlichen optischen und akustischen Störungen während der Bauphase
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren** entstehen durch die dauerhafte Versiegelung des Bodens, welche einen Flächenverlust zur Folge hat
- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren** entstehen durch optische und akustische Störungen nach Beendigung der Bauphase

Im Folgenden werden für die jeweiligen Artengruppen die entstehenden Wirkfaktoren im Rahmen einer möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten diskutiert und Vermeidungsmaßnahmen angegeben, damit Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgewendet werden können:

Fledermäuse: Durch den Mangel an potenzielle Quartieren, sowohl für höhlen- als auch spaltenbewohnende Arten, sind Habitatplätze innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht betroffen. Zudem erfolgen die baubedingen Wirkfaktoren nur tagsüber, sodass nächtliche Störungen von Fledermäusen während der Bauphase ausgeschlossen werden können. Die anlagebedingten Wirkfaktoren, also der direkte Verlust von Lebensraum betrifft hauptsächlich die Nahrungshabitate. Diese werden als nicht essentiell eingestuft, aufgrund einer Vielzahl von benachbarten Strukturen als Nahrungshabitat. Betriebsbedingte Wirkfaktoren die Störungen verursachen können, ergeben sich aufgrund der geplanten Bebauungspläne kaum. Zudem sind die versiegelten und bebauten Bereiche des Untersuchungsgebietes von den Fledermäusen als Nahrungshabitat unattraktiver und werden i.d.R. gemieden. Es ist eine Nutzung der randlichen, linearen Gehölzstrukturen im Norden und Süden anzunehmen, die als Vernetzungslbensraum wichtig sind. Dementsprechend wirkt sich auch eine Erhöhung der Geschoszahl an bestimmten Gebäuden nicht negativ aus. Die betrachteten Wirkfaktoren reichen nicht aus, um Verbotstatbestände des § 44 Abs. (1) Nr. 1 BNatSchG zu erfüllen.

Vögel: Das Grundstück ist aufgrund seiner Habitatstruktur bzw. fehlenden Nachweisen über planungsrelevante Vogelarten potenziell nicht als Fortpflanzungsstätte geeignet. Das Untersuchungsgebiet bietet zwar mehreren planungsrelevanten Arten ein geeignetes Nahrungshabitat, allerdings ist es für diese Arten nicht essentiell. Um Störungen durch bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu vermeiden (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) sollten die gesetzlichen Schutzzeiten eingehalten werden. Durch die geplante Bebauung eines Großteils der aktuellen Fläche, die von einigen planungsrelevanten Arten als Jagdhabitat genutzt wird, wird diese Fläche als Jagdhabitat aufgrund ihrer kleinräumigen Mosaikstruktur als Jagdhabitat unattraktiv. Es ist eine Meidung der Fläche, hauptsächlich von potentiell vorkommenden Vogelarten der Greifvögel und Eulen anzunehmen. Dementsprechend dürfte sich eine Erhöhung der Geschosszahl nicht negativ auf die entsprechenden Arten auswirken, aufgrund deren Meidung des Untersuchungsgebietes als Jagdhabitat nach Bauabschluss. Potenziell möglich ist weiterhin eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat für Mehlschwalbe und Rauchschnalbe. Eine negative Beeinflussung dieser Arten ist jedoch nicht anzunehmen, da sie eine enge Bindung zu Gebäudestrukturen aufweisen.

Für die zahlreichen Vogelarten, welche nicht planungsrelevant sind, sind erhebliche Störungen durch die bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren zu erwarten. Um Verstöße gegen § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG abzuwenden, kann die Entfernung des Vegetationsbestands nur außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten durchgeführt werden.

4 Fazit

Signifikante Änderungen des Untersuchungsgebietes im Vergleich mit den Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Jahr 2013 liegen nicht vor. Zwar bietet das Plangebiet ein hohes Potential an Lebensräumen für Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Kleinsäuger, dies allerdings hauptsächlich als Nahrungshabitat, welches als nicht essentiell für den Vorbestand der genannten planungsrelevanten Arten eingestuft wird und nur geringfügiger als Fortpflanzungshabitat.

Ein Änderung an der Gebäudestruktur, hauptsächlich eine Erhöhung der Geschosszahl, wirkt sich nicht negativ auf Vogel- oder Fledermausarten aus, wenn die randlichen Gehölzstrukturen bestehen bleiben und somit als verbindende Biotope und damit Leitstruktur erhalten bleiben.

Für die geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im westlichen Endstück des Untersuchungsgebietes ist es ratsam, die entsprechende Fläche frühzeitig freizuschneiden und zu entbuschen. Durch die natürliche Sukzession mit entsprechender Schattenwirkung der randlichen Gehölze kommt es zu einer erheblichen Beschattung des Sonderstandortes. Eine Ausräumung des dort vorhandenen Aufwuchses würde das Maß der Besonnung maßgeblich erhöhen. Die volle Besonnung des Gebietes ist Voraussetzung für einen sinnvollen Ausgleich. Ratsam ist es zudem, die Ersatzflächen frühzeitig herzustellen, um durch Rodungs- und Baumaßnahmen migrierenden Tierarten entsprechende Habitatstrukturen anbieten zu können.

Werden entsprechend genannt Vermeidungsmaßnahmen eingehalten, können die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgewendet werden und eine Verletzung Artenschutzrechtlicher Verbote ist nicht gegeben. Eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 ist nicht erforderlich, das Vorhaben ist zulässig.

5 Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELTSCHUTZ SCHWELM E.V. (Hg.) (2013): B.plan 66 Bahnhof Loh. Ökologische Begutachtung (Artenschutzprüfung). Unveröff. Gutachten. Schwelm

BÜRO PLAN (Hg.) (2007): Bebauungsplan Nr. 66 Bahnhof Loh. Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan. Unveröff. Gutachten. Steyerberg.

ÖKOPLAN (Hg.) (2013): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/ASP (Stufe 1) zum Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“ in Schwelm. Unveröff. Gutachten. Essen.

KRONSHAGE, A. (1994): Bestandserfassung ausgewählter Tiergruppen und ihre Biotopnutzung im Raum Schwelm. Ein faunistisch-ökologischer Beitrag zur Landschaftsplanung und Stadtökologie. In: VNW Verlag Natur und Wissenschaft (Hg.) (1994): Bibliothek Natur und Wissenschaft, Bd. 2. Solingen

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV) (Hg.) (2016): Planungsrelevante Arten. Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen.

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

[13.07.2016]

SÜDBECK, P. (Hg.) (2005): Methodenstandarts zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Hannover.

6 Fotodokumentation



Abb. 2: Vor der natürlichen Sukzession zugewachsene Vorderseite des Gebäudesockels



Abb. 3: Spärlich bewachsener, aufgeschütteter Wall am südlichen Ende des Gebietes



Abb. 4: Gleisschotterstandort mit lichter Vegetation im Vordergrund und Pionierwald im Hintergrund



Abb. 5: Für Zauneidechsen potentiell grabbares Eiablagesubstrat



Abb. 6: Vereinzelte Kleinstrukturen aus Totholz und Teilen von ehemaligen Bahnschwellen



Abb. 7: Gehölzstreifen entlang der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes



Abb. 8: Schmale, ruderale Vegetationsstreifen mit Neophyten entlang der Wege



Abb. 9: Verbuschte und beschattete Flächen für A & E Maßnahmen im Westen des Untersuchungsgebietes